

Ausscheiden und Nachrücken
von Gemeindevertreterinnen und
Gemeindevertretern

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

Tobias Huhn
Staufenstraße 30, 65830 Kriftel,

hat mit Wirkung vom 13. Oktober 2021 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Dies ist

Frau Sabine Kreische
Hornauer Weg 8, 65830 Kriftel.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevahlleiter der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

Kriftel, 18. Oktober 2021

Der Gemeindevahlleiter
der Gemeinde Kriftel

gez.
Franz Jirasek
Erster Beigeordneter